

Der Magistrat
Kreisstadt Hofheim am Taunus
Ordnungsamt
Chinonplatz 2
65719 Hofheim am Taunus

Kontakt:
Birgit Schneider
Tel: 06192/202-265
Fax: 06192/2025265
E-Mail: bschneider@hofheim.de

**Anzeige eines vorübergehenden Betriebs eines
Gaststättengewerbes gemäß § 6 HGastG**
**Die Anzeige muss mindestens 4 Wochen vor Beginn des
Gaststättengewerbes bei der Stadtverwaltung erstattet werden!**

1. Anzeigender/Veranstalter

Verein, Gesellschaft:	
Ansprechpartner für die Behörde (Name, Vorname, Geb.-Datum) :	
Wohnanschrift, Telefon/Handynummer	
Zweiter Ansprechpartner für die Behörde (Name, Vorname, Geb.-Datum)	
Wohnanschrift, Telefon/Handynummer	

2. Anlass und Zeitraum

Anlass:						
Datum (am, von – bis):						
Betriebszeiten und erwartete Besucherzahl je Veranstaltungstag						
am:	von:	Uhr bis	Uhr	(Anzahl) Besucher		
am:	von:	Uhr bis	Uhr	(Anzahl) Besucher		
am:	von:	Uhr bis	Uhr	(Anzahl) Besucher		
Tanzveranstaltungen	ja	nein	Musikalische Darbietungen	ja	nein	Ferner sind vorgesehen:
sind vorgesehen		sind vorgesehen				

3. Ort

Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift)						
aufgestellt wird:	Festzelt	Pavillon	Hütte	Getränkewagen	sonstiges	(Größe m ² bitte angeben)
Zeltaufsteller, Telefon:						
WC-Anlagen (Wagen, Gebäude o. ä.), Anzahl:						

4. Speisen- und Getränke

Zur Verabreichung vorgesehene Speisen:
Zur Verabreichung vorgesehene Getränke:

5. Jugendschutz

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind uns/mir bekannt. Zur Durchsetzung sind folgende Maßnahmen geplant:

- Einlasskontrolle ab Jahre
- 0.00 Uhr Kontrolle der Anwesenden und ggfls. Ausschluss
- Getränkeabgabekontrolle (alkoholische)
- Stempel / Armbändchen
- Belehrung der Diensthabenden bei der Getränkeausgabe

6. Ordnungsdienst

Für die Dauer der Veranstaltung bis 1 Stunde nach Veranstaltungsschluss wird ein Ordnungsdienst eingesetzt.

Eigene Ordnungskräfte:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Handynummer
1.
2.
3.

Darüber hinaus werden Ordnungskräfte von folgendem gewerblichen Sicherheitsdienst eingesetzt:

Name Sicherheitsfirma, Anschrift, Handynummer
--

7. Lärmschutz

Uns/Mir sind die Vorschriften der TA-Lärm bekannt. Danach beginnt die Nachtzeit um 22.00 Uhr. Folgende Maßnahmen sind zur Einhaltung der Lärmwerte nach Eintritt der Nachtzeit vorgesehen:

Wenn der Betrieb von Lautsprecher- bzw. Verstärkeranlagen im Freien geplant ist, ist ggf. eine Anordnung gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz erforderlich. Hierzu wenden Sie sich bitte an Herrn Rogoisch Tel: 06192/202-266, oder jrogoisch@hofheim.de

8. Weitere Anträge

Hiermit stelle ich den Antrag auf Sperrzeitverkürzung (bitte die Uhrzeiten angeben).

Für das Finanzamt geben Sie bitte Ihre Steuernummer an: _____

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung benötigt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung erfolgt aufgrund und zum Zweck der §§ 6 und 7 HGastG, des Art.6 Abs. 1c DSGVO und den Regelungen der Abgabenordnung. Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten sie bei: Datenschutzbeauftragter der Stadt Hofheim am Taunus, Chinonplatz 2,65719 Hofheim am Taunus, Tel.: 06192/202-238, E-Mail: datenschutz@hofheim.de

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Eine Durchschrift dieser Anzeige erhält:

Landratsamt des Main-Taunus-Kreises, Kreisbauamt (Bauaufsicht)
Landratsamt des Main-Taunus-Kreises, Lebensmittelüberwachung
Finanzamt Hofheim am Taunus
Polizeistation Hofheim am Taunus
Brandschutz Hofheim am Taunus